

## **Gemeinde Büchen**

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen  
am Donnerstag, den 23.04.2015; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in  
21514 Büchen

---

Beginn: 19:03 Uhr  
Ende: 21:24 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzender

Räth, Markus

##### Pool-Vertretung

Dust, Ansgar

Vertreter von Herrn Kwast

##### Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Lucks, Michael

Melsbach, Thorsten

##### Pool-Vertretung

Rademacher, Wolfgang

Vertreter von Herrn Feldmann

##### wählbarer Bürger

Güntner, Michael

##### Kinder- und Jugendbeirat

Jacobsen, Kjell

anwesend bis 20.27 Uhr

##### Bürgermeister

Möller, Uwe

##### Verwaltung

Karth, Rainer

Frank, Lars

zu TOP 7, 8 und 9

zu TOP 10 und 11

##### Schriftführerin

Reinke, Linda

#### **Abwesend waren:**

##### Gemeindevertreter

Feldmann, Rolf  
Kwast, Andreas

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung v. 09.02.15
- 4) Niederschrift vom 09.02.15
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Ampelschaltung "Zwischen den Brücken"
- 8) Befestigung Seitenstreifen "Nüssauer Weg"
- 9) Straßenrechtliche Zuständigkeit
- 10) Neufassung der Straßenreinigungssatzung
- 11) Parkverbot auf Gehwegseite "Am Steinautal"
- 12) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2, Gebiet: "Westlich Möllner Straße/südlich des Heideweges, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V. mit §13 BauGB
- 13) Mobilitätsdrehschreibe Bahnhofsumfeld
- 14) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Rät h eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende stellt aufgrund einer Stellungnahme des Kreises den Antrag den

Tagesordnungspunkt 12: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2, Gebiet: „Westlich der Möllner Straße / südlich des Heideweges“, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

umzubenennen in:

Tagesordnungspunkt 12: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2, Gebiet: „Westlich der Möllner Straße / südlich des Heideweges“, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V. mit § 13 BauGB.

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Der Vorsitzende beantragt zu dem Tagesordnungspunkt 15: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 15 eine Aussprache gewünscht wird.

Dieses ist nicht der Fall.

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 15: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weiter beantragt der Vorsitzende zu dem Tagesordnungspunkt 16: „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 16 eine Aussprache gewünscht wird.

Dieses ist nicht der Fall.

**Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 16: „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

**Abstimmung:**      Ja: 7              Nein: 0              Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 3)            Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung v. 09.02.15

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 09.02.15 bekannt:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat das gemeindliche Einvernehmen zu einer Bauvoranfrage in der Möllner Str. erteilt, da sich der Bau eines Einfamilienhauses in die nähere Umgebung einfügen würde.

Zusätzlich hat der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zu einem Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20.2 hinsichtlich der Unterschreitung der Mindestgrundstücksgröße um 1 m<sup>2</sup> erteilt.

Dem Vorhaben zum An- und Umbau eines Einzelhandelbetriebes wurde zugestimmt, da es den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes 27 entsprach.

- 4)            Niederschrift vom 09.02.15

Gegen die Niederschrift vom 09.02.15 werden keine Einwendungen erhoben.

- 5)            Bericht des Ausschussvorsitzenden

**Waldumbaumaßnahmen**

Die Waldfläche des ehem. Abenteuerspielplatzes an der Möllner Str. ist nun eingezäunt und die Pflanzarbeiten sind abgeschlossen.

Mit den Waldumbaumaßnahmen in Büchen-Dorf wird aus naturschutzrechtlichen Gründen erst im Herbst begonnen.

**Barrierefreie Umbauten**

Auf dem Gelände um das Bürgerhaus sind die Behindertenparkplätze sowie die öffentlichen zusätzlichen Parkplätze bis auf die Beschilderung fertiggestellt worden.

Die Bordsteinabsenkung an der Kirche in Pötrau ist in Bearbeitung.

#### Straßenschäden laut Antrag „Sperrung der Straße Steinkrug“ und weitere in der Gemeinde

Die Beseitigung der festgestellten Straßenschäden sind beauftragt worden. Weitere akute Straßenschäden sind durch den letzten Winter nicht aufgetreten.

#### Minderung der Fahrgeräusche durch Kanalabdeckung Lauenburger Str.

Ein provisorisches Vergießen der Fuge durch den Bauhof wurde vorgenommen. Die Erneuerung der Schachtabdeckung ist im Zuge der Deckenerneuerung bei der Maßnahme L200 vorgesehen.

#### Ablehnung des Antrages auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf der L 205 bis zum OD-Schild (Büchen-Dorf) auf 70 km/h

Der Antrag wurde von der Verkehrsaufsicht abgelehnt, da die Notwendigkeit nicht gesehen wird.

#### Kanalbauarbeiten in der Theodor-Körner-Str.

Mit den Bauarbeiten für die Sanierung des Regenwasserkanals ist begonnen worden.

#### Skulpturenpark auf dem Gelände der ehemaligen Ladestraße

Mit dem Eigentümer der Skulpturen auf Gemeindeeigentum ist ein Vertrag u.a. wegen der Haftungsansprüche geschlossen worden.

#### 15. Änderung Flächennutzungsplan und B-Plan 50 : Nördlich Pötrauer Str., westl. Schulzentrum

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form der öffentlichen Auslegung noch bis zum 27.04.15.

### Danksagung für die Bepflanzung des Fläche im Kreisel „Möllner Str.“

Herr Räth hat sich im Namen der Gemeinde bei dem Ehepaar Wulff für die Bepflanzung der Fläche im Kreisel der Möllner Str. bedankt. Der bereits erfolgte Vandalismusschaden wurde durch den Bauhof beseitigt.

### Müllsammelaktion „Sauberes Schleswig-Holstein“

Die Müllsammelaktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ ist sehr gut besucht worden. Der Vorsitzende war erfreut darüber, dass durch die Bekanntmachung bei der Veranstaltung Willkommenskultur auch ca. 10 – 15 Asylbewerber an dieser Aktion teilnahmen.

#### 6) Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt an, ob nicht die Straßeneinläufe in der Straße „Steinatal“ in Richtung zum „Schulweg“ gereinigt werden könnten.

Herr Karth teilt mit, dass am kommenden Montag mit der Frühjahrsreinigung durch die Fa. Hüttmann begonnen wird.

Frau Thon weist daraufhin, dass durch die Pflasterung des Weges aus dem Hamburger Tunnel zu den Parkplätzen des Bürgerhauses eine Gefahrenquelle entstanden ist. Sie empfiehlt das Gelände unter dem Tunnel zu verlängern.

Der Bürgermeister sagt zu, dass für Abhilfe gesorgt wird.

Herr Debus fragt an, ob die Gemeinde schon über die zukünftige Verkehrsführung Nüssauer Weg“ zur „Pötrauer Str.“ und „Schulweg“ und dem erhöhten Verkehrsaufkommen in dem „Nüssauer Weg“ nach Umsetzung des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 50 weitere Entscheidungen getroffen hat.

Herr Räth teilt mit, dass dieses z.Zt. noch nicht geklärt ist. Erst, wenn der Bebauungsplan Nr. 50 rechtskräftig geworden ist, kann mit der Erschließung begonnen werden. Geplant ist im Jahr 2016 mit der Erschließung zu beginnen.

Weiter schlägt Herr Debus dem Ausschuss vor, bei dem TOP 8: Befestigung Seitenstreifen „Nüssauer Weg“ den Seitenstreifen nicht zu befestigen, sondern lieber zurückzubauen, damit die Autofahrer nicht zur Geschwindigkeitsüberschreitung animiert werden.

#### 7) Ampelschaltung "Zwischen den Brücken"

### **Beratung:**

Den Ausschussmitgliedern liegen die eingegangenen Stellungnahmen zur Ampel-

schaltung vor. Herr R ath stellt alle Stellungnahmen im Einzelnen vor und ber t im Ausschuss  ber die m glichen Konsequenzen der Anregungen.

U.a. wird mitgeteilt, dass die Schule die Ma nahmen der Ampelschaltung begr sst. Die Abfrage der Unfallrate bei der Polizei ergab folgendes Ergebnis:

Jahr 2011: 4 Unf lle  
Jahr 2012: 2 Unf lle  
Jahr 2013: 3 Unf lle  
Jahr 2014: 5 Unf lle  
Jahr 2015: bisher noch kein Unfall.

Herr Karth teilt mit, dass es sich bei der Ampelanlage um eine bedarfsabh ngige Ampelschaltung handelt. Dar ber hinaus ist die Ampelanlage wie folgt in Funktion geschaltet:

Montag – Freitag: 5.45 Uhr - 20.00 Uhr  
Samstag: 7.30 Uhr - 20.00 Uhr  
Sonntag: 9.00 Uhr - 20.00 Uhr.

Weiter berichtet Herr Karth, dass seit Beginn der Ampelschaltung einmal die Phase der Zeitschaltung f r die Fu g nger berquerung verl ngert wurde, da diese nicht ausreichend kalkuliert wurde. Ansonsten hat sich die Ampelschaltung bew hrt, denn das Hauptziel war es, einen Verkehrsfluss M llner Str. / Lauenburger Str. auch in Spitzenzeiten zu gew hrleisten.

Herr R ath bezieht sich wieder auf die eingegangenen Stellungnahmen. Viele weisen auf die Gefahrenquelle hin, die entsteht, wenn die Fahrzeuge von dem KSK-Parkplatz die Gr nphase und sogleich die Fahrzeuge aus der M llner Str. die Gr nphase haben und in Richtung B chen-Dorf abbiegen m chten. Die letzteren gew hren oftmals nicht die Vorfahrt der KSK-Parkplatznutzer.

Eine Anregung war, ein Zusatzschild „Vorfahrt achten“ f r die Fahrzeugf hrer auf der M llner Str. bei der Ampel anzubringen. Dieses wurde von der Verkehrsaufsicht untersagt, da der Verkehrsteilnehmer zu abgelenkt werden k nnte, durch weitere Zusatzschilder.

Weitere Vorschl ge bezogen sich auf die Versetzung der Haltelinien vor den Ampeln auf der „Lauenburger Str.“ und der „P trauer Str.“. Die Verkehrsaufsicht bzw. der Ausschuss kommt nach reger Diskussion zu dem Ergebnis, dass die Versetzung der Haltelinien nicht zu einer verbesserten Situation f hren w rde.

Zus tzlich berichtet Herr R ath, dass der Presse zu entnehmen war, dass auf dem KSK-Gel nde in der Zukunft bauliche Ver nderungen beabsichtigt sind. Dieses k nnte zu der Annahme f hren, dass durch die Platzm glichkeit statt der Lichtsignalanlage nun doch ein Kreisell gebaut werden k nnte.

Herr Karth verliest hierzu eine Stellungnahme des Landesbetriebes Stra enbau aus dem Jahr 2005. Danach hei t es:

Wird der zu betrachtende Knotenpunkt L200/L205/Zwischen den Brücken (Ost) zu einem Kreisverkehrsplatz gleichgültig in welcher Variante umgebaut, so ist in jedem Fall mit einer erheblichen Beeinträchtigung durch den Nachbarknoten zumindest in den Spitzenzeiten zu rechnen.

Da aufgrund der Tatsache, dass beide Knotenpunkte durch den Umbau der A24 AS Gudow zusätzliche Verkehre erfahren werden, die Verhältnisse insgesamt nicht günstiger werden, kann hier kein Kreisverkehrsplatz empfohlen werden. Um die Verkehrsströme an beiden Knotenpunkten steuern zu können, kann hier nur eine Lichtsignalanlage an beiden Knotenpunkten in Betracht kommen.

Herr Karth macht noch einmal deutlich, dass ein Kreisel durch den zu erwartenden Rückstau in den anderen Verkehrsknotenpunkt zu keiner Entlastung sondern zum Verkehrsstau führen würde.

Eine weitere Anregung sieht vor, die Fahrbahn vom Hamburger Tunnel in Richtung Büchen-Dorf vor der Ampel in Richtung KSK-Parkplätze zu verbreitern, damit weitere Fahrzeuge sich bei der Rotphase rechts einordnen können.

Zurzeit wird die Umsetzung dieser Anregung für problematisch gehalten, aber sobald sich die Zufahrtssituation auf dem KSK-Gelände ändern sollte, will die Gemeinde diesen Gedanken wieder aufgreifen.

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, die Schaltung der Lichtsignalanlage an den Tagen

Montag – Freitag: 5.45 Uhr - 20.00 Uhr  
Samstag: 7.30 Uhr - 20.00 Uhr  
Sonntag: 9.00 Uhr - 20.00 Uhr

weiter in Funktion zu belassen.

**Abstimmung:** Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Befestigung Seitenstreifen "Nüssauer Weg"

#### **Beratung:**

Herr Rätth teilt mit, dass ihm eine Beschwerde eines Anliegers an dem Nüssauer Weg vorliegt, wonach die Gemeinde wiederholt nicht in der Lage ist, das angesammelte Niederschlagswasser vor seiner Auffahrt abzuleiten.

Den Ausschussmitgliedern liegt ein Foto der Pfütze zwischen Fußweg und Straße des Beschwerdeführers vor. Dem zusätzlichen beigefügten Leitungsplan im Bereich der Straße „Nüssauer Weg“ kann entnommen werden, dass ab der Seitenstraße „Erlernortskamp“ in Richtung Nüssauer Tunnel keine Niederschlagswasserleitung vor-

läuft.

Herr Karth teilt mit, dass er feststellen musste, dass die Pfützenbildung am Fahrbahnrand vermehrt an den Stellen auftreten, wo weitere Grundstücksauffahrten der Anlieger nicht ordnungsgemäß hergestellt wurden.

**Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verwaltung die Anlieger des „Nüssauer Weges“ ab dem „Ellernortskamp“ bis zum „Nüssauer Tunnel“ auffordert, die keine genehmigte Auffahrt haben, vor ihrer Grundstücksauffahrt eine fachgerechte Verbindung zur Straße herzustellen, so dass sich das Niederschlagswasser davor nicht staut. Die Zufahrten sind nach den anerkannten Regeln der Technik und mit Wasserführung herzustellen.

**Abstimmung:**      Ja: 7                      Nein:              0                      Enthaltung:              0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9)              Straßenrechtliche Zuständigkeit

Den Ausschussmitgliedern liegt die nachfolgende Informationsvorlage vor:

Ab dem 15. Juni diesen Jahres saniert der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig Holstein die L 200 vom Ortseingang Gemeinde Woltersdorf bis zum Ortsausgang Roseburg und von der Kreuzung „Zwischen den Brücken“ in Büchen bis Lauenburg. Die Bauarbeiten im Abschnitt Kreuzung „Zwischen den Brücken“ bis Ortsausgang Lauenburger Straße in Büchen sollen ab dem 03. August ausgeführt werden.

Für die Fahrbahn der L 200 in der Ortsdurchfahrt Büchen ist das Land Schleswig-Holstein Baulastträger. Diese Baulast erstreckt sich allerdings nicht auf die Gehwege und die Entwässerungseinrichtungen der Straße. Hier ist die Gemeinde unterhaltungspflichtig und im Falle einer Sanierung der Fahrbahn bezüglich der Entwässerungseinrichtungen folgepflichtig. Das bedeutet, die notwendigen Anpassungsarbeiten (Schächte und Straßeneinläufe auf die neue Höhe der Fahrbahndecke setzen) werden zwar vom - durch den Landesbetrieb beauftragten - Ingenieurbüro ausgeschrieben, müssen aber von der Gemeinde bezahlt werden.

Die Verkehrsberuhigungsmaßnahme in der Lauenburger Straße ist nicht Bestandteil der Sanierungsmaßnahme des Landes. Diese wird in Form eines Tropfens im Rahmen der Baumaßnahme auf Kosten der Gemeinde mit ausgeführt.

Die Sanierung der Möllner Straße entfällt, deshalb wird dort auch die Verkehrsberuhigung nicht ausgeführt.

Herr Karth verlässt um 20.25 Uhr den Sitzungssaal. Um 20.27 Uhr verlässt auch Herr Kjell die Sitzung.

## 10) Neufassung der Straßenreinigungssatzung

### **Beratung:**

Den Ausschussmitgliedern liegt die nachfolgende Beschlussvorlage vor, die von Herrn Frank näher erläutert wird.

In einem Streitfall bei der Heranziehung von Grundstückseigentümern zur Straßenreinigung ist aufgefallen, dass der Satzungstext vom 01.07.2010 in § 1 und 2 geändert und angepasst werden muss (fett und kursiv). Unbefestigte Seitenstreifen (teilweise mit flächigem Baumbestand) sind mithin nicht vom anliegenden Grundstückseigentümer zu pflegen. Hier handelt es sich um Baumpflege-/Gartenpflegearbeiten, diese sind von den Mitarbeitern des Bauhofes zu erbringen. Auch das zur Reinigungssatzung gehörende Straßenverzeichnis musste um die neu errichteten Straßen erweitert werden (Anlage 1 u. 2).

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Straßenreinigungssatzung mit diesen aufgenommenen Änderungen sowie den erweiterten Straßenverzeichnissen neu zu verfassen und zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen die Beschlussfassung der vorgelegten Neufassung der Straßenreinigungssatzung.

**Abstimmung:**      Ja: 7                  Nein:                  0                  Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 11) Parkverbot auf Gehwegseite "Am Steinatal"

### **Beratung:**

Herr Frank erläutert den Ausschussmitgliedern die nachfolgende Beschlussvorlage.

Im Bereich „Am Steinatal“, Höhe der Wohnblöcke der Neuen Lübecker Wohnungsbau-Gesellschaft, kommt es immer wieder zu Verkehrsbehinderungen durch parkende Kraftfahrzeuge am Fahrbahnrand. Hierdurch wird die Durchfahrt auch für die Feuerwehr und andere Rettungsmittel erschwert.

Im Gespräch mit der Neuen Lübecker wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass für die Mieter der Wohnblöcke ausreichend Parkflächen/Garagen auf dem Gelände der Neuen Lübecker zur Verfügung gestellt werden. Die von der Neuen Lübecker angebotenen Parkflächen und Garagen sind auch alle an Mieter der Wohnblöcke vermietet.

Von Seiten der Verwaltung wird daher empfohlen, auf der Gehwegseite „Am Steinautal“ im Bereich der Wohnblöcke der Neuen Lübecker ein eingeschränktes Haltverbot (Verkehrszeichen 286) einzurichten.

Hierzu legt Herr Frank einen Beschilderungsentwurf für den Bereich „ Am Steinautal“, sowie einen Auszug aus dem Liegenschaftskataster als Tischvorlage vor.

Weiter weist Herr Frank darauf hin, dass die Anlieger bei Zustimmung der Beschlussvorlage direkt angeschrieben werden.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt die Einrichtung eines beschränkten Haltverbots mit dem Verkehrszeichen 286 im Bereich der Wohnblöcke der Neuen Lübecker Wohnungsbaugesellschaft „Am Steinautal“.

**Abstimmung:**      Ja: 7                      Nein:              0                      Enthaltung:              0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 12)              1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2, Gebiet: "Westlich Möllner Straße/südlich des Heideweges, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V. mit §13 BauGB

### **Beratung:**

Herr Güntner erklärt sich für befangen und verlässt um 20.35 Uhr den Sitzungssaal.

Den Ausschussmitgliedern liegt die nachfolgende Beschlussvorlage vor, die von Frau Reinke näher erläutert wird.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde von der Kreisverwaltung eine Stellungnahme abgegeben, in der Bedenken gegen die Anpassung der textlichen Festsetzungen an die aktuelle BauNVO geäußert wurden. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachdienst wurde angeraten, die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes 20.2 nicht anzupassen und im Ursprungszustand zu belassen. Weiterhin sollte in der Bebauungsplanänderung lediglich eine Ergänzung des Teil B Textes erfolgen, dahingehend, dass abweichende Dachneigungen sowie Flachdächer für Anbauten zulässig sind.

Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie im Rahmen der Unterrichtung über die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der berührten Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Westlich Möllner Straße / südlich des Heideweges“, hat der Bau-, Wege- und Umweltausschuss, entsprechend der vorgelegten An-

lage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft.

### **Beschluss:**

Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie im Rahmen der Unterrichtung über die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der berührten Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Westlich Möllner Straße/südlich des Heideweges“, hat der Bau-, Wege- und Umweltausschuss, entsprechend der vorgelegten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der überarbeitete Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2 für das Gebiet: „Westlich Möllner Straße / südlich des Heideweges“ der Gemeinde Büchen und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Den in der beigefügten Anlage vorbereiteten Abwägungsvorschlägen zu der eingegangenen Stellungnahme wird gefolgt.
2. Der Entwurf der überarbeiteten Bebauungsplanänderung und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wird auf einen Zeitraum von zwei Wochen begrenzt.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Mitgliederzahl</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenenthaltung</b>
7	7	6	0	0

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war folgendes Ausschussmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen und war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Michael Güntner.

Herr Güntner betritt den Sitzungssaal und nimmt an der Sitzung weiter teil.

- 13) Mobilitätsdrehschreibe Bahnhofsumfeld

### **Beratung:**

Herr Rätth berichtet über die öffentliche Veranstaltung vom 21.04.15 zur Neugestaltung des Büchener Bahnhofsumfeldes. Die vom Büro Stationova vorgestellte Präsentation wird der Niederschrift beigefügt und grob vorgestellt.

Von zwei Bürgern wurden folgende Anregungen für die weitere Planung gegeben:

- 1.) Es wird angeregt, einen weiteren Bahnsteighalt mit Parkplätzen an der Parkstr. beim Bahnübersteig bzw. bei der ungenutzten Fläche einzurichten, damit der Parkplatzbedarf beim Bahnhof vermindert werden kann. Die Bahnfahrer, die die Züge in Richtung Mölln/Büchen Bahnhof nehmen wollen, könnten dann dort direkt einsteigen.  
Herr Neumann vom Büro Stationova äußerte sich auf der Veranstaltung bereits dazu, dass er annimmt, dass die Bahnlinie Lübeck /Büchen nicht von so vielen Personen genutzt wird, dass es tatsächlich zu einer Entlastung kommen würde. Er schlug vor, dass auf dem Bahnhof eine Befragung vorgenommen werden könnte, welche Richtung die Bahnfahrer nutzen.
- 2.) Hinsichtlich der Parkplatznutzer auf der Ladestraße wurde angeregt, dass aus Kostengründen für die Gemeinde und zur Zeitersparnis der Parkplatznutzer z.B. eine Art Parkplakette an die Windschutzscheibe ins Auto geklebt werden könnte, die in unterschiedlichen Farben darstellt, ob der Nutzer ein Monats-, Halbjahres- oder Jahres-Abo bezahlt hat.

Weiter wird als Tischvorlage die Anregung einer Person hinsichtlich der Verlegung der Packstation nahe „Bauhof“ zur Entzerrung der Situation vor dem Tunneleingang vorgetragen. Ebenfalls regt die Person an, auf der Seite der „Lauenburger Str.“ die Rampe sowie den Behindertenparkplatz mit dem Fahrradständer zu tauschen.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. ) Die Anregung hinsichtlich eines weiteren Bahnsteiges an der Parkstraße soll nicht weiter verfolgt werden, da diese keine Aussicht auf Erfolg verspricht.
2. ) Das Büro Stationova soll angewiesen werden, die Art der „Parkplakette“ für die Parkplatznutzer mit in ihre Variantenprüfungen aufzunehmen.
3. ) Ebenso ist die Versetzung des Standortes der Packstation durch das Büro Stationova abzuwägen.

Zusätzlich stimmt der Ausschuss den nachfolgenden Anregungen der Vorzugsvarianten zu:

- 4.) Eine Tunnelverkürzung um ca. 20 m .
- 5.) Die Personenschleuse über den Lärmschutzwall zu erweitern.

6.) Den Standort des DLRG-Heimes auf dem Gelände der Ladestraße zu belassen.

In den Fraktionen wird bis zum Juni beraten, ob sich eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema bilden soll.

**Abstimmung:**      Ja: 7              Nein:        0              Enthaltung:        0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14)            Verschiedenes

Der Bürgermeister berichtet, dass nach Fertigstellung der weiteren befestigten Parkplätze auf der Rückseite des Bürgerhauses, die 12 Innenparkplätze auf dem Amtplatz für Besucher des Bürgerhauses und der Polizei ausgewiesen werden. Die Parkdauer wird dort auf 3 Stunden beschränkt. Kontrollen werden zukünftig durchgeführt. Das Beschilderungskonzept wird den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt.

Weiter stellt der Bürgermeister vor, dass die Gemeinde Büchen sich an dem Forschungsantrag „Kommune innovativ“ für die Innenraumentwicklung der Gemeinde im Bezug auf die Fortschreibung des Regionalplanes beteiligen könnte. Es würde eine starke Beteiligung der Jugendlichen in den Schulen erfolgen müssen. Die entstehenden Kosten für die Gemeinde liegen zwischen 18.000,-- € - 20.000,-- €. Der Bürgermeister regt an, diesen Punkt auf die nächste Sitzung des Ausschusses zu nehmen, so dass das Büro nähere Einzelheiten vorstellen kann. Er bittet weiter die Fraktionen, sich hierzu bereits an Hand der beigefügten Unterlagen zu dieser Niederschrift zu informieren.

Zusätzlich berichtet der Bürgermeister, dass die Gemeinde am 17.04.15 über das LLUR informiert wurde, dass das Eisenbahnbundesamt nun für die Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken, für die Gemeinde Büchen somit für die Strecke Hamburg – Berlin, die Öffentlichkeitsbeteiligung durchführt. Innerhalb der Zeit vom 15.04.- 31.05.15 sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden angehalten zu ihrer persönlichen Belastungssituation Stellung zu nehmen. Zu diesem Thema werden die Gemeindevertreter/innen sowie die Bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse zu einer nichtöffentlichen Sitzung am 18.05.15 sowie zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 21.05.15 jeweils um 19.00 Uhr ins Bürgerhaus geladen.

Weiter teilt der Bürgermeister auf Anfrage mit, dass sich der Bebauungsplan Nr. 48 „Am Waldschwimmbad“ noch bis zum Herbst in der Abstimmung befindet.

Es wird angefragt, ob eine gepflasterte Grundstücksauffahrt im Ostpreußenweg genehmigt wurde, denn diese ist für Benutzer eines Gehwagens sehr problematisch. Der Bürgermeister teilt mit, dass er dankbar dafür ist, dass dieses auf eigene Kosten vom Anlieger vorgenommen wird.

Die öffentliche Sitzung endet um 21.14 Uhr.

.....  
Markus Räh  
Vorsitzender

.....  
Linda Reinke  
Schriftführung